

COMPLIANCE : Richtlinie rechtskonformes Verhalten

GRUNDLAGEN

Der Baunataler Diakonie Kassel e.V. (bdks) steht für eine rechtskonforme, verantwortungsbewusste und nachhaltige Unternehmensführung. Jedes Unternehmen der bdks hält die geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften ein. Compliance („Befolgung“) bedeutet für die bdks nicht nur rechtskonformes Verhalten, sondern schließt auch ethische Werte ein, die in unseren Leitgedanken eine verbindliche Grundlage finden. Die Compliance-Richtlinie ist verpflichtend für alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Werteverbund der bdks. Bei Verdacht auf einen Compliance-Verstoß wird diesem nachgegangen. Mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen behalten wir uns vor.

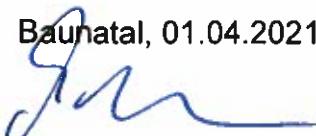
ZIEL

- Einhaltung gesetzlicher, behördlicher und interner Vorschriften
- Verhaltensgrundsätze bilden einen Orientierungsrahmen
- Förderung von korrektem Verhalten aller Mitarbeitenden
- Nachvollziehbarkeit nach innen und außen

Jeder kann mit dem eigenen Handeln und Verhalten zu einer gemeinsam getragenen Unternehmenskultur beitragen.

Wir stehen für ein ehrliches und rechtskonformes Handeln im Geschäftsalltag und bekennen uns zu den nachstehenden Verhaltensgrundsätzen.

Baunatal, 01.04.2021



Michael Conzelmann
Vorstand



Gerrit Jungk
Vorstand

Nr.	Thema	Verhaltensgrundsätze
1	Umgang mit Klienten, Mitarbeitenden, Kunden	Wir behandeln jeden Menschen ausnahmslos mit Würde und Respekt.
2	Interessenkonflikte	Wir vermeiden Situationen, in denen persönliche oder eigene finanzielle Interessen mit den Interessen unserer Einrichtung kollidieren. Familiäre Verbindungen oder persönliche Abhängigkeiten sind durch die/den Vorgesetzte/n gegenüber dem Personalmanagement anzuzeigen. Eine Anstellung im unmittelbaren Arbeits-/Aufgabenfeld kann nicht erfolgen; eine Beschäftigung ist möglich in einem anderen Geschäftsbereich, einem anderen Wohnverbund oder in einer anderen Werkstatt.
3	Nebenbeschäftigung	Wir melden erwerbsmäßige Nebenbeschäftigungen vor Antritt der/dem Vorgesetzten und müssen diese über einen Antrag vom Vorstand genehmigen lassen.
4	Geschenke	<p>Wir lehnen individuelle hohe Geldbeträge, also Bargeld, Schecks oder Überweisungen sowie geldwerte Leistungen, hochwertige Sachgeschenke, Gutscheine, Einladungen usw., ab. Kleine Geldbeträge, die z.B. in eine Abteilungs-Teamkasse gehen und allen Mitarbeitenden zugutekommen sind erlaubt. Alle individuellen Zuwendungen höheren Wertes, die angeboten oder versprochen werden, sind höflich abzulehnen. Wir informieren die/den Vorgesetzte/n darüber. Sachzuwendungen oder Einladungen von Geschäftspartnern lehnen wir ab, wenn diese durch ihre Wertigkeit unsere Entscheidungen beeinflussen bzw. vermutlich beeinflussen sollen. Einladungen zu Essen oder Veranstaltungen von Kunden, Geschäftspartnern etc. die einen unangemessenen Wert überschreiten, legen wir der/dem Vorgesetzten offen. Wir weisen auf die Möglichkeit einer Spende hin und vermitteln den Kontakt zu unserem Spendenmarketing. Davon ausgenommen ist die Annahme von so genannten geringwertigen Aufmerksamkeiten. Darunter fallen geringwertige Sachgeschenke wie z.B. eine Tafel Schokolade, Kaffee, Kekse etc. Angenommene geringfügige Sachgeschenke sollen allen Mitarbeitenden der Abteilung zugutekommen.</p> <p>Ist der (geringfügige) Wert eines Sachgeschenkes für den Mitarbeitenden nicht erkennbar, so ist das Geschenk höflich abzulehnen und die/der Vorgesetzte ist zu informieren. Die Ablehnung eines Geschenkes bzw. die Rückgabe ist schriftlich zu dokumentieren. Wir sichern uns damit gegen etwaige Vorwürfe -beispielsweise durch Angehörige- ab.</p> <p>Rabatte und Vergünstigungen von Geschäftspartnern nehmen wir nur an, wenn sie allen Mitarbeitenden der bdk's gewährt werden. Freiwillig gewährte Werbegeschenke (z.B. Kugelschreiber, Kalender, etc.) von Geschäftspartnern dürfen angenommen werden.</p>
5	Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	Wir behandeln Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung vertraulich soweit sie nicht öffentlich sind, z.B. durch Offenlegung im Handelsregister. (Produktkenntnisse, Konzepte, Zahlen, Bilanzen, Klienten-, Kunden- u. Auftragsdaten)
6	Loyalität	Wir bestechen nicht und lassen uns nicht bestechen. Wir gewähren keine gesetzeswidrigen, unberechtigten Vorteile und nehmen solche auch nicht an.

7	Umgang Ressourcen und Umwelt	Wir schützen Ressourcen und Umwelt durch nachhaltiges Wirtschaften und verpflichten uns zum Umweltschutz.
8	Eigentum der bdk's	Wir schützen Eigentum, Vermögen und Geschäftschancen der bdk's.
9	Nutzung Betriebsmittel	Wir gehen verantwortungsbewusst und schonend mit unseren Betriebsmitteln und Geräten um.
10	Umgang mit finanziellen Ressourcen	Wir setzen uns für Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ein. Wir beachten die Zweckbindung von Fördermitteln und zweckgebundener Mittelverwendung.
11	Umgang mit Verwahrgeld und Medizinprodukten	Wir sind uns der treuhänderischen Verantwortung einer ordnungsgemäßen Verwahrung und Abrechnung von Geldern unserer Klientinnen und Klienten bewusst und sorgen für eine nachvollziehbare und offene Rechnungslegung. Wir halten die Vorschriften für Medizinprodukte ein.
12	Buchführung Dokumentation	Wir führen unsere Unterlagen gemäß den gesetzlichen Ansprüchen.
13	Einhaltung Steuerrecht	Wir halten geltendes Gemeinnützigkeits- und Umsatzsteuerrecht ein.
14	Einhaltung Leistungsvereinbarung	Wir halten die Vorgaben was Art, Ziele, Qualität etc. der Leistungsvereinbarungen mit dem Kostenträger angeht, ein.
15	Umgang Medien und Öffentlichkeit	Wir achten darauf, dass durch unser Verhalten oder durch unsere Äußerungen dem guten Ruf der bdk's kein Schaden zugefügt wird. Das Recht auf Meinungsfreiheit (Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention) bleibt davon unberührt. Wir nehmen ansonsten gegenüber Medien im Interesse einer einheitlichen und professionellen Außendarstellung nur über die hierzu autorisierten Personen bzw. in Abstimmung mit diesen Stellung. Anfragen von Medien leiten wir an unseren Bereich Öffentlichkeitsarbeit weiter.
16	Drogen und Alkohol	Wir akzeptieren das Verbot, dass während der Arbeitszeit keine Drogen und Alkohol konsumiert werden dürfen. Ausnahmen des Alkoholverbots -nach vorheriger Genehmigung- sind: Öffentliche Empfänge, Betriebsfeste und Feierlichkeiten, z.B. Jahresfeste.
17	Arbeitssicherheit Arbeitszeitgesetz Gesundheitsschutz	Wir stellen sichere Arbeitsplätze zur Verfügung. Jede/r unserer Mitarbeitenden beachtet in ihrem/seinem Bereich alle Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften. Wir haben eine Fürsorgepflicht und achten darauf, dass Arbeitszeiten und sonstige Arbeitsbedingungen den geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.
18	Hygiene	Wir sind uns der Bedeutung geltender Hygienestandards bewusst und kennen das Gefahrenpotential für die uns anvertrauten Menschen bei Missachtung dieser Standards. Gesetzliche und interne Regelungen sind zu beachten.
19	Datenschutz	Wir erheben, nutzen und speichern personenbezogene Daten nur gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen. Firmen- und einrichtungsbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen des Aufgabengebiets verwendet werden.
20	Nutzung Internet, Daten und E-Mail	Wir nutzen unsere Hard- und Software nur zu dienstlichen Zwecken gemäß EDV-Dienstvereinbarung. Private Internetnutzung, privater Mailverkehr, privater Schriftverkehr und Speicherung von privaten Dokumenten, Bildern etc. sind nicht erlaubt.

21	IT Sicherheit	Wir verhalten uns beim Umgang mit Informationstechniken (IT) regelkonform. Wir beachten IT-Regelwerke (z.B. IT-Nutzungsanweisung) und halten diese ein.
22	Vielfalt	Vielfältige Ideen, Sichtweisen und Fähigkeiten verbessern die Qualität unserer Arbeit. Wir möchten von unserer Vielfalt profitieren und fördern diese.
23	Leitgedanken	Wir leben unsere Leitgedanken.
24	Führungsgrundsätze	Unsere Führungskräfte handeln verantwortungsvoll und wertschätzend gemäß der bdk's-Führungsgrundsätze.
25	Professionelles Handeln	Wir orientieren uns mit professionellen Handeln an vier Handlungsperspektiven 1. Markt-/Kunden-/Partnerperspektive 2. Mitarbeiterperspektive 3. Prozessperspektive 4. Finanzperspektive und an den fünf strategischen Grundsätzen der bdk's.
26	Sexuelle Belästigung Nötigung, Missbrauch und Sexuelle Gewalt	Wir dulden keine Art von körperlicher Züchtigung, psychologischer, sexueller, verbaler oder nonverbaler Belästigung, Nötigung, Missbrauch und sexueller Gewalt. Strafrechtliches Verhalten wird zur Anzeige gebracht werden.
27	Drohungen Körperliche und seelische Gewalt	Wir untersagen jegliche Form von Drohungen, Kränkungen, körperlicher oder seelischer Gewalt und Bestrafungen sowie andere entwürdigende Maßnahmen.
28	Mobbing, Diskriminierung	Wir dulden keine Art von Diskriminierung und Mobbing. Niemand darf wegen seiner Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, sexuellen Identität und körperlichen/geistigen Konstitution (Beeinträchtigung, Behinderung) oder wegen seines Glaubens, Alters, Geschlechts und Aussehens belästigt oder diskriminiert werden. Wir sorgen für einen präventiven Schutz, ahnden Taten und leiten arbeitsrechtliche Maßnahmen ein.
29	Spenden/Sponsoring	Wir halten geltendes Spendenrecht und interne Vorschriften unserer Abteilung Spendenmarketing ein. Spenden erfolgen freiwillig, ohne Gegenleistung. Wir achten auf transparenten Spendenumgang.
30	Qualität	Wir erfüllen hohe Standards bei der Qualität von Dienstleistungen und Produkten und haben uns zur ständigen Qualitätsverbesserung verpflichtet.

Verstöße/Hinweise

Jede/r Mitarbeitende wird gebeten, sich in Zweifelsfragen oder bei Kenntnis von Zuwiderhandlungen (gegen gültige Gesetze, Vorschriften oder diese Richtlinie) zu melden. Ansprechpartner sind: Vorgesetzte, Gesamt-Mitarbeitervertretung, Mitarbeitervertretung oder Betriebsrat. Alternativ besteht die Möglichkeit einer schriftlichen Meldung über ein Compliance-Hinweisformular. Wer eine Mitteilung zu Compliance-Verstößen macht, muss keine Nachteile befürchten, auch wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellt. Es sei denn, es wurde vorsätzlich oder leichtfertig gehandelt.